



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822
Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 12.08.2016

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 06.08.2016, 14:00 Uhr bis 16:25 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Günter Bell

Behindertenbeauftragter

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis

Frau Maria Hanisch

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Frau Annette Hepp

DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.

Herr Paul Intveen

Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.

Herr Horst Ladenberger

Zentrum für selbstbestimmtes Leben

Frau Yvonne Oertel

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Frau Barbara Röttger- Schulz

Polio Stammtisch

Herr Wolfgang Schaefer

Deutsches Rotes Kreuz

Herr Wolfgang Schmidt

Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH

Frau Sigrid Schmitz

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft

Herr Thorsten Steinbach

IncluCity Cologne

Herr Andreas Thermann

Arbeiterwohlfahrt

Herr Rainer Zuch

Synagogen-Gemeinde Köln

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sandra Meinert

Rollstuhl-Club Köln e.V.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach

SPD

Herr Ludwig Eierhoff

AfD

Herr Helmuth Krämer DIE LINKE
Herr Manfred Waddey GRÜNE

Ständige Gäste

Frau Judith Beckmann KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Herr Frank Gassen-Wendler KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG
Herr Thomas Peters LVR- Landschaftsverband Rheinland, Integrationsamt

Verwaltung

Frau Claudia Baumgärtner Kassen- und Steueramt
Frau Sabine Brinkmann Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Tanja Daniels Amt für Personal, Organisation und Innovation
Herr Ulrich Horn Stadtplanungsamt
Herr Martin Lersmacher Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Herr Helmut Matzel Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Frau Nina Rehberg Dienststelle Diversity
Frau Elisabeth Uhlig-Fasbender VHS - Volkshochschule

Gäste

Herr Bernd Fahlenbock sachkundiger Einwohner im Verkehrsausschuss
Frau Kerstin Kinnen persönlich Assistentin von Herrn Steinbach/KoKoBe Süd-
stadt
Frau Ute Palm sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Kunst und Kultur

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann Diversity/Fachstelle Behindertenpolitik/Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Presse

Zuschauer

Herr Dr. Bell begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, die sachkundigen Einwohner*innen und die Gäste und weist daraufhin, dass die heutige Sitzung am 06.06. des Jahres stattfindet, dem bundesweiten Sehbehinderten Aktionstag.

Die Einladung wurde fristgemäß veröffentlicht. Nach Veröffentlichung der Einladung wurden und werden folgende Tagesordnungspunkte angemeldet, die wie folgt behandelt werden sollen:

- 2.1.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016
- 5.2.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 und Urteilsbegründung des OLG Schleswig
1670/2016
- 5.2.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Stellungnahme der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 - 1670/2016
1715/2016
- 5.8 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Rates am 10.05.2016: "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"
1607/2016
- 5.9 Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis
1158/2016
- 6.3 Selbsthilfetag am 18.06.2016
- 7.1.1 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
1831/2016

Die Tagesordnung wird den o.a. Änderungen einstimmig genehmigt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2 Gespräch und Vorträge**
 - 2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
2. Folgebericht - Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
 - 2.1.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016

3 Bericht des Behindertenbeauftragten

- 3.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2016
0971/2016

4 Diversity

- 4.1 Kurzüberblick über Aktivitäten und Aktionen von Diversity-
Umsetzungsmaßnahmen in 2015
1089/2016
- 4.2 Kurzprotokoll des gemeinsamen Austauschtreffen der Diversity Gremien
StadtAG Behindertenpolitik, Lesben, Schwule und Transgender, Integrations-
rat und Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen am 15.04.2016
1539/2016

5 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

- 5.1 Flüchtlinge mit Behinderung
hier: Sachstandsbericht
- 5.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Sachstandsbericht
- 5.2.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 und Urteilsbegründung des
OLG Schleswig
1670/2016
- 5.2.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Stellungnahme der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in
der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Stellungnahme der KVB
AG vom 06.04.2016 - 1670/2016
1715/2016

- 5.3 Barrierefreier Zugang zur Domplatte
hier: Sachstandsbericht

- 5.4 Beschlussempfehlung "Sanierung Brücken"
hier: Sachstandsbericht zur Sanierung der Mülheimer Brücke

- 5.5 Aktualisierung von Regelwerken wegen neuer bzw. aktualisierter DIN-Normen
hier: Sachstandsbericht zur Fachveranstaltung am 24.05.2016

- 5.6 Einbindung der Behindertenverbände bei Planungsvorhaben
hier: Stellungnahme der Verwaltung am Beispiel "Fahrgastunterstände für
KVB Haltestellen"

- 5.7 Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies
Wohnen“
Beantwortung einer Anfrage von Herr Adolf auf der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am
25.01.2016
1234/2016

- 5.8 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsord-
nung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Rates am 10.05.2016: "Wa-
rum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?"
1607/2016

- 5.9 Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und ei-
nem aG im Schwerbehindertenausweis
1158/2016

- 6 Mitteilungen**

- 6.1 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016
1032/2016

- 6.2 Zukünftiger Stellenwert und Gewichtung der Behindertenpolitik in der Stadt
Köln
hier: Schreiben der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -
selbsthilfegruppen vom 20.04.2016

- 6.3 Selbsthilfetag am 18.06.2016

- 7 Anfragen**

- 7.1 Elektronischer Versand von Sitzungsunterlagen
hier: Sachstandsbericht

- 7.1.1 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
1831/2016

8 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

- 8.1 Prioritäten bei Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen; Aktualisierung der Prioritäten
0743/2016
- 8.2 Mobilitätshilfe
hier: Erweiterung der Mobilitätshilfe auf den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistigen Behinderungen und Orientierungsschwierigkeiten
- 8.3 Sitzungsplanung 2016
hier: Festlegung des Schwerpunktthemas für die 4. Sitzung 2016 am 14.11.2016
- 8.4 Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe

9 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

10 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 03.03.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

2 Gespräch und Vorträge

2.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"

2. Folgebericht - Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020

2.1.1 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"

hier: 2. Folgebericht - Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020 0990/2016

Herr Dr. Bell stellt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ samt der Anlagen zusammenfassend dar. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ladenberger dankt im Namen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für die frühzeitige und andauernde Beteiligung der Behindertenverbände am gesamten Prozess zur Erstellung des 2. Folgeberichtes zum Handlungskonzept Behindertenpolitik. Seitens der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wird auch der 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik als Gesamtpapier der Verwaltung als sehr positiv angesehen, so dass an dem 2. Folgebericht kein Änderungsbedarf gesehen wird.

Allerdings gibt die UN Behindertenrechtskonvention (BRK) vor, dass Behörden und sonstige öffentliche Einrichtungen verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der UN BRK (Menschenrechte und Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben) zu treffen. Werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt, so liegt der Tatbestand der Diskriminierung vor. Ziel der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen ist es, ein sogenanntes Disability Mainstreaming zu erreichen. Dies bedeutet, dass die Kommune bei allem, was sie tut, die Rechte und Belange der Menschen mit Behinderung mit berücksichtigen muss. Dies betrifft auch Vergaben, Projekte etc. – Es soll kein Geld mehr ausgegeben werden, ohne dass die Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

Es hat sich gezeigt, dass in den Ämtern, in denen Mitarbeiter*innen speziell für den Bereich Barrierefreiheit eingesetzt werden, die Barrierefreiheit in erheblich höherem Maße Berücksichtigung findet als in den Ämtern, bei denen keine Fachleute für Barrierefreiheit eingesetzt sind. Es ist festzuhalten, dass die Beteiligungsprozesse inzwischen recht gut funktionieren, die Barrierefreiheit aber häufig in der Umsetzung nicht dem entspricht, was als Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben erforderlich ist.

Beim Toilettenkonzept wurde positiv begonnen, aber mittlerweile stockt die Umsetzung. Hier wünschen sich die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, dass vereinbarte Zeiten eingehalten werden.

Die Prioritätenliste bei Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen (siehe TOP

8.1) zeigt, dass die Anhörungen mit den Behindertenverbänden erfolgreich in die Planungen einfließen, auch wenn die vorgesehene Zeitschiene nicht den Wünschen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen entsprechen.

Im Hinblick auf Gebäude stellt Herr Ladenberger fest, dass nur auf Neubauten eingegangen wird. Die Bestandsbauten lassen aber erheblich zu wünschen übrig, so dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen eine Ausweitung der Vorgaben der Verwaltung fordern.

Darüber hinaus stellt Herr Ladenberger fest, dass in Köln auch weiterhin barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum Mangelware ist.

Herr Intveen ergänzt diese Ausführungen damit, dass es allen Beteiligten noch an Bewusstsein fehlt, wie notwendig und erforderlich die Umsetzung der Barrierefreiheit ist. Barrierefreiheit soll aber insbesondere als „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle“ verstanden werden, wovon alle Menschen profitieren.

Herr Ladenberger bestätigt diese Einschätzung. Er weist darauf hin, dass die Mitwirkung der Menschen mit Behinderung in Köln einen guten Ruf hat. Allerdings ist dies sehr hart von den ehrenamtlich Tätigen erkämpft worden. Die meisten sind noch berufstätig, sind Menschen mit Behinderung und müssen zurzeit alle Leistungen selbst erbringen. Die hauptamtliche Unterstützung – insbesondere durch die Fachstelle Behindertenpolitik und den Behindertenbeauftragten - ist sehr wichtig. Die Personalkürzungen in der Fachstelle haben dazu geführt, dass viele Aufgabenbereiche nicht mehr angegangen werden konnten. Maßnahmen, die in der Zuständigkeit der Fachstelle und des Behindertenbeauftragten lagen, wurden ebenfalls aufgrund der Personalkürzungen nicht mehr umgesetzt – z.B. das Thema Arbeit. Die Veranstaltungen zum Tag der Menschen mit Behinderung und zum Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik werden nur noch 2jährig im Wechsel durchgeführt.

Um die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in den städtischen Gremien arbeitsfähig zu halten, sind daher - ähnlich wie es bei der Stadt Münster bereits umgesetzt wird – die Fahrtkostenerstattung, Aufwandsentschädigung, die Übernahme sonstiger Kosten wie beispielsweise Assistenzleistungen ebenso erforderlich, wie eine gut ausgestattete hauptamtliche Unterstützung.

Das Ergänzungspapier der stimmberechtigten Mitglieder wird der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Sitzung am 12.09.2016 in überarbeiteter Fassung vorgelegt und soll als Ergänzung zum 2. Folgebericht Handlungskonzept Behindertenpolitik beschlossen werden.

Herr Dr. Bell teilt mit, dass er den Folgebericht in den Ausschüssen des Rates und in den Bezirksvertretungen vorstellen möchte und bittet die Fraktionen, den Folgebericht ebenfalls in den Fraktionen zu beraten.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Fachausschüssen des Rates und den Bezirksvertretungen wie folgt zu beschließen:

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3 Bericht des Behindertenbeauftragten

3.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 03/2016 0971/2016

Der Bericht des Behindertenbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

4 Diversity

4.1 Kurzüberblick über Aktivitäten und Aktionen von Diversity- Umsetzungsmaßnahmen in 2015 1089/2016

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen stellt dar, dass in der freien Wirtschaft das Thema Diversity bereits seit Jahren Standard ist. Die Stadt Köln hat in 2015 erstmalig zum Thema Diversity eine Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte und eine Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter*innen durchgeführt. Er hält es für dringend erforderlich, dass das Bewusstsein für dieses Thema intensiviert wird. Daher sollte diese Fortbildung Pflichtveranstaltung für alle städtischen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen werden.

Frau Schmerbach stellt ergänzend fest, dass 20 Teilnehmer*innen bei den Fortbildungsveranstaltungen in 2015 für eine Kommune mit rund 17.000 Mitarbeiter*innen zu wenig sind.

Frau Rehberg bestätigt, dass Diversity wie Disability Mainstreaming eine Querschnittsaufgabe ist, die als Mainstreaming zu verstehen ist. Disability Mailstreaming steht übergreifend für alle Mainstreaming Konzepte, da es insgesamt um die Änderung von Haltungen und Bewusstsein geht. D.h., alle denken für alle mit und berücksichtigen bei ihrem Handeln auch die Belange und Bedarfe der anderen. Fortbildungsveranstaltungen zu Diversity wurden bereits in den Vorjahren durchgeführt, aber in 2015 erstmalig in den Personalentwicklungskatalog aufgenommen. Die Erfahrungen werden ausgewertet, so dass Modifikationen in der Durchführung vorgenommen werden können. Für das Dezernat Kunst und Kultur und das Kulturamt gibt es beispielsweise ein eigenes Schulungsangebot. Anschließend soll es weitere Angebote für diese beiden Bereiche geben.

Bei der Einrichtung der Dienststelle Diversity wurden keine speziellen Personalkapazitäten für ein gesamtstädtisches Fortbildungsprogramm eingeplant. Vielmehr wurden

bei der Zusammenlegung mehrerer Bereiche entstandene Synergieeffekte zur Haushaltskonsolidierung genutzt. Die Dienststelle Diversity verfügt daher nicht über die notwendigen Ressourcen für eine schnelle Umsetzung eines gesamtstädtischen Fortbildungsprogramms.

Seit 2015 gibt es den städtischen Arbeitskreis Diversity, dem rund 20 Amtsleiter*innen aus allen Dezernaten angehören. Es ist zu erwarten, dass das städtische Diversity-Konzept in absehbarer Zeit verabschiedet wird, so dass darüber eine Forcierung der Maßnahmen erfolgen kann.

4.2 Kurzprotokoll des gemeinsamen Austauschtreffen der Diversity Gremien StadtAG Behindertenpolitik, Lesben, Schwule und Transgender, Integrationsrat und Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen am 15.04.2016 1539/2016

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen dankt der Dienststelle Diversity für die Durchführung der Veranstaltung, die zudem weitestgehend barrierefrei gestaltet war. Es war sehr interessant, die Vertreter*innen der anderen Gremien kennenzulernen. Damit die Kontakte zwischen Gremienvertreter*innen intensiviert werden könnten, wäre es wünschenswert, wenn die Teilnehmerliste - nach Tischen sortiert – noch zur Verfügung gestellt werden könnte.

Herr Intveen stellt allerdings fest, dass, so gut und wichtig dieses Treffen der Gremienvertreter war und alle Beteiligten auch hoffen, dass es in diesem Sinne weitergeht, es den Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen an Kapazitäten fehlt, an diesen oder ähnlichen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen.

Frau Schmerbach schließt sich den Ausführungen von Herrn Intveen an. Aus ihrer Sicht ist nicht nur wichtig, dass die Gremienvertreter*innen aufeinander zugegangen sind, sondern was aus diesem Treffen und den Ergebnissen erfolgt. Die entsprechenden Ansatzpunkte sollten nun in die einzelnen Gremien eingebracht werden.

Für Frau Rehberg ist es ein großes Anliegen, dass regelmäßige Treffen der Gremien stattfinden sollten, um sich auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Hierzu ist es aber erforderlich, dass alle Diversity Gremien beschließen, sich regelmäßig zu treffen. So habe die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender in ihrer Sitzung am 31.05.2016 bereits festgestellt, dass sie sich ein Treffen pro Jahr wünschen würden. Der Beschluss wird den anderen Diversity Gremien und dem Ausschuss Soziales und Senioren in Kürze zur Kenntnis gebracht werden.

5 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

5.1 Flüchtlinge mit Behinderung hier: Sachstandsbericht

Herr Reißig berichtet, dass der Soziale Dienst für Flüchtlinge des Amtes für Wohnungswesen die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Flüchtlinge mit Behinderung der Diakonie Michaelshoven intensiviert hat und mit Herrn Buttschardt sowohl generell wie auch in besonderen Einzelfällen in engem Kontakt steht. Die Findung von adäquaten Lösungen für jeden Einzelfall mit den jeweils besonderen Bedarfen ist aufgrund der weiterhin knappen Ressourcen schwierig, wird aber immer mit Priorität bearbeitet.

So konnten bereits 80 Beratungsfälle erfolgreich bearbeitet und z.B. Flüchtlinge, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in barrierefreie Unterkünfte vermittelt werden.

Herr Dr. Bell berichtet, dass er in den vergangenen Wochen unterschiedliche Flüchtlingsunterkünfte begangen hat. Dabei sollte festgestellt werden, wie barrierefrei die einzelnen Unterkünfte sind und welche Sensibilität es zu den einzelnen besonders schutzbedürftigen Gruppen gibt. Das Ergebnis wird er in Kürze mit dem Amt für Wohnungswesen zusammen auswerten und u.a. der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus berichten Herr Dr. Bell und Frau Rehberg, dass die Dienststelle Diversity zusammen mit weiteren Ämtern, die mit dem Thema befasst sind, eine Tagung für besonders schutzbedürftige Gruppen am 16.09.2016 vorbereitet, zu der auch die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingeladen werden.

5.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG hier: Sachstandsbericht

Herr Dr. Bell erläutert, dass zum TOP 5.2 mehrere Unterlagen vorliegen:

- Eine Mitteilung der Verwaltung zur Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016,
- eine weitere Stellungnahme der KVB AG, die diese mit E-Mail vom 02.06.2016 der Geschäftsführung zugeleitet hat,
- eine Mitteilung der Verwaltung mit einer Stellungnahme der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen und den Urteilsbegründungen des OLG Schleswig und des OLG Saarbrücken als Anlagen
- der Flyer der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zum europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung am 03.05.2016.

Hinweis der Geschäftsführung:

Da der TOP 5.2 als Ganzes behandelt werden soll, wird die Aussprache unter TOP 5.2 und die Kenntnisnahme der Mitteilungen unter TOP 5.2.1 und 5.2.2 protokolliert.

Frau Beckmann stellt dar, dass die beiden vorliegenden Stellungnahmen der KVB AG zusammenfassend behandelt werden sollen. Sie beschreibt die Bemühungen der KVB AG Lösungen für die Problematik zu finden. Sie bestätigt, dass es bislang keine Unfälle mit E-Scootern in Echtbetrieb gegeben hat.

Die Mitnahme der E-Scooter wird in den Beförderungsbedingungen der unterschiedlichen Nahverkehrsbetriebe geregelt. Dies wird z.T. sehr unterschiedlich gehandhabt. Da das Urteil des OLG Schleswig nur einen vorläufigen Rechtsschutz beinhaltet, die KVB AG aber auf einer eindeutigen rechtlich gesicherten Basis agieren möchte, gilt das Beförderungsverbot für E-Scooter weiter. Die KVB AG ist aber sehr bemüht eine alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Ziel der KVB AG ist es, dass alle E-Scooter-Fahrer*innen wieder von der KVB AG befördert werden.

Herr Gassen-Wendler ergänzt diese Ausführungen, dass die Entscheidung der Fahrdienstleitung der KVB AG von der gesamten KVB AG mitgetragen wird. Es handelt sich um eine Abwägung der Haftungsfrage. Bis die Rechtslage eindeutig geklärt ist, sollte aber bereits in einem kooperativen Prozess nach technischen Lösungen gesucht werden. Die Lösungen werden bei den Bussen schwieriger zu finden sein als bei den Straßenbahnen. Ziel ist es, ein Einvernehmen für den sicheren Umgang mit E-Scootern zu finden.

Daher wird unter Zuhilfenahme des TÜV Rheinland eine Sichtung der auf dem Markt befindlichen E-Scooter-Typen erfolgen, welche Fahrzeugtypen für eine Mitnahme geeignet sein könnten. Um den Fahr*innen die Entscheidung zur Mitnahme zu erleichtern, sollen Plaketten für die geeigneten E-Scooter ausgegeben werden, welche von der KVB AG mitgenommen werden.

Herr Ladenberger stellt fest, dass in den letzten Monaten eine sehr kritische Diskussion geführt wurde. Dabei ist festzustellen, dass die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen das Mitnahmeverbot von E-Scootern nicht akzeptieren. Dass die KVB AG nach einer Lösung sucht, dieses Verbot aufzuheben, hält Herr Ladenberger für ehrenhaft. Man könne auf zwei Arten mit der Situation umgehen:

- Man könne ein Moratorium machen und, unter Berücksichtigung aller Probleme, die Menschen mit ihren E-Scootern wieder mitnehmen. Dies machen bereits einige Städte. Die KVB AG hat sich dagegen entschieden.
- Auf ein technisches Gutachten, welches erst Ende 2016 vorliegen wird, und die rechtliche Klärung zu warten, ist keine Option.

Der in 2015 durchgeführte Runde Tisch zu dem die KVB AG eingeladen hatte, bot keine Gelegenheit zum Dialog. Wenn aber der von Herr Gassen-Wendler angebotene kooperative Prozess erfolgen soll, so muss dies im Dialog erfolgen und die Menschen mit Behinderung, die auf E-Scooter angewiesen sind, dürfen nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen nehmen das Angebot zum Dialog gerne an. Sie appellieren, nicht auf das Gutachten und die rechtliche Klärung der Sachlage zu warten, sondern unverzüglich im Sinne der Menschen mit Behinderung zu handeln.

Menschen, die ein verordnetes Hilfsmittel benutzen, müssen die Möglichkeiten haben, mit ihrem Hilfsmittel am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das von der KVB AG vorgesehene Anruf-System ist dazu kontraproduktiv, da hier Mobilität nur nach langfristiger Planung und Anmeldung möglich ist.

Herr Fahlenbock weist darauf hin, dass zwar die endgültige Entscheidung des OLG Schleswig erst Ende 2017 avisiert ist, dass das Urteil aber sofortige Rechtskraft hat. Sollte erst nach der Entscheidung des OLG mit der technischen Umsetzung begonnen werden, würden mehrere Jahre vergehen, bis E-Scooter wieder den ÖPNV in Köln nutzen könnten. Damit wären diese mobilitätsbehinderten Menschen dauerhaft von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeklammert. Obwohl er seit mehr als 15 Jahren die Busse und Bahnen der KVB AG unfallfrei genutzt hat, soll er nun eine Plakette erwerben, um nachzuweisen, dass er keine Gefahr darstelle. Das Mitnahmeverbot und auch die Plakettenpflicht sieht Herr Fahlenbock als Diskriminierung der Menschen mit Behinderung, die auf E-Scooter angewiesen sind. Er sieht die Verantwortung bei sich selbst als Nutzer des ÖPNV und hat daher kein Verständnis für das derzeitige Handeln der KVB AG.

Frau Beckmann stellt dar, dass der Rechtsbeistand der KVB AG die Rechtslage anders sieht und die KVB AG an diese Vorgaben des eigenen Rechtsbeistandes halten werde. Zur den Stellungnahmen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wird die KVB AG in schriftlicher Form Stellung nehmen.

Herr Dr. Bell fasst zusammen, dass es unterschiedliche Auffassungen zu den Rechtspositionen gibt. Eine Diskussion der Rechtspositionen ist in einem Gremium wie der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht sinnvoll und sollte in der gegenwärtigen Diskussion ausgeklammert werden.

Stattdessen sollten alle Beteiligten die wechselseitig ausgesprochenen Einladungen zum gemeinsamen Gespräch annehmen und beide Parteien sollten sich wieder an

einen Tisch setzen, um die technischen Notwendigkeiten zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Bell auf den letzten Satz in der Mitteilungsvorlage 1670/2016 hin („Die Verwaltung geht daher von der Fortentwicklung der Rechtsposition der KVB aus.“) und äußert die Hoffnung, dass KVB AG diesen Hinweis beachtet.

**5.2.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 und Urteilsbegründung
des OLG Schleswig
1670/2016**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**5.2.2 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Stellungnahme der Behindertenorganisationen und -
selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
zur Stellungnahme der KVB AG vom 06.04.2016 - 1670/2016
1715/2016**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**5.3 Barrierefreier Zugang zur Domplatte
hier: Sachstandsbericht**

Da kein Vertreter des Fachamtes anwesend ist, wird der Sachstandsbericht vertagt und das Fachamt um eine schriftliche Stellungnahme zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gebeten.

**5.4 Beschlussempfehlung "Sanierung Brücken"
hier: Sachstandsbericht zur Sanierung der Mülheimer Brücke**

Herr Matzel berichtet, dass über die Sanierung der Mülheimer Brücke in der regelmäßig einmal im Quartal stattfindenden Anhörung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beraten wurde. Dort wurde von den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen festgestellt, dass die vorgesehene Trennung zwischen Fußgänger und Radfahrer nicht ausreichend ist. Daher wurde die Verwaltung aufgefordert, eine Nachbesserung zu schaffen. Die Verwaltung bereitet zurzeit eine Beschlussvorlage vor, die der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zugehen wird und danach in den Ausschuss Soziales und Senioren und den Verkehrsausschuss zur Entscheidung gehen wird.

Es wird zwar zwischenzeitlich mit der Sanierung der Brücke begonnen. Die Sanierung der Brücke ist aber unabhängig von der späteren Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer zu betrachten. Die Markierung und Beschilderung des Fuß- bzw. Radweges werden erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten aufgebracht.

Herr Intveen fragt nach, ob die geplante Einföhrung einer Mischfläche für gleichrangige Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer bei gleichzeitiger Aufhebung des Gebotes, dass Radfahrer die Fahrtrichtung parallel zum Autoverkehr fahren müssen, auf der Mülheimer Brücke richtungsweisend für alle anderen Kölner Brücken sein soll.

Herr Dr. Bell stellt fest, dass dies beispielsweise auf der Südbrücke und auf der Südseite der Deutzer Brücke bereits eingeführt worden ist. Er bittet daher die Fachverwaltung um Stellungnahme,

- ob diese Verkehrsgestaltung künftig generell für alle Kölner Brücken gelten soll oder
- ob die Entscheidung, welche Verkehrsgestaltung auf einer Brücke gilt, für jede Brücke separat getroffen wird.

5.5 Aktualisierung von Regelwerken wegen neuer bzw. aktualisierter DIN-Normen

hier: Sachstandsbericht zur Fachveranstaltung am 24.05.2016

Herr Dr. Bell berichtete, dass am 24.05.2016 ein Fachgespräch unter Beteiligung der Vertreter*innen der Gebäudewirtschaft, des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen und des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau und der Behindertenorganisationen stattgefunden hat. Dort wurden Informationen über die Aktualisierung der Regelwerke, die typischen Zeitabläufe von der Planung zur Umsetzung einer Baumaßnahme und zur die Qualitätssicherung dargestellt.

Alle Beteiligten haben festgestellt, dass dies ein sehr konstruktives, positives Gespräch war. Herr Dr. Bell fasst die Ergebnisse zusammen:

- In den Fachdienststellen müssen Fachleute für barrierefreies Planen und Bauen vorhanden sein, die als Ansprechpartner/innen dienen und als Berater/innen tätig sind.
- Die Beteiligung dieser Fachleute muss sichergestellt werden.
- Das Planerhandbuch des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik muss dringend aktualisiert werden.
- Die Anforderungen an eine barrierefreie Planung sind von Anfang an zu beachten.
- Bei Fehlern ist die Nachbesserung konsequent einzufordern – und auch durchzusetzen.
- Eine mangelnde Beachtung der Anforderungen an die Barrierefreiheit sollte zum Ausschluss aus dem Wettbewerb führen.
- Wir wollen eine positive Botschaft vermitteln! Daher der Vorschlag, eine Fachtagung zum „Universal Design“ durchzuführen.¹
- Die Öffentlichkeit muss (noch) besser informiert werden, um Wissen und Problembewusstsein zu vergrößern.
- Die Beteiligung der Behindertenorganisationen an den relevanten Planungen ist zwingend.
- Bei alle dem sind die begrenzten Kapazitäten der Behindertenorganisationen zu beachten. Die Stadtverwaltung muss daher ihre „Hausaufgaben“ machen und den Behindertenorganisationen von Anfang an barrierefreie Planungen vorstellen.

¹ [„Universal Design“: ein internationales Design-Konzept, das Produkte, Geräte und Räume so gestaltet, dass sie für so viele Menschen wie möglich nutzbar sind.]

Diese Forderungen kann die Verwaltung nicht immer umsetzen, da es in den Fachämtern eine hohe Personalfuktuation gibt, Fachkräfte zum Teil fehlen, Arbeitsaufwand und –menge entsprechend sehr hoch sind und daher die Einarbeitung in die Fachgrundlagen und die Umsetzung der Barrierefreiheit nicht immer im gewünschten Maße erfolgen kann.

Herr Intveen lobt, dass den sehbehinderten und blinden Menschen für die Anhörungen die Planunterlagen in einer barrierefreien Form vorgelegt werden, damit diese die Planungen ebenfalls nachvollziehen können.

5.6 Einbindung der Behindertenverbände bei Planungsvorhaben hier: Stellungnahme der Verwaltung am Beispiel "Fahrgastunterstände für KVB Haltestellen"

Hierzu hatte die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 03.03.2016 folgende Fragen gestellt:

- Wer hat bei einem solchen Projekt wie „Fahrgastunterstände für KVB Haltestellen“ welche Aufgabe zu erfüllen?
- Wer ist der Verantwortliche und wann tritt die Pflicht zur Einbeziehung der Behindertenverbände ein?
- Warum ist es nicht zu einer Einbeziehung der Behindertenverbände gekommen?
- Wenn es keine Pflicht zur Einbeziehung der Behindertenverbände gibt, dann soll dies ebenfalls dargestellt werden.

Herr Matzel berichtet, dass die KVB AG und auch die Fachverwaltung Stellungnahmen erarbeitet haben, die allerdings aufgrund des sehr umfangreichen Mitzeichnungsverfahrens der beteiligten Ämter und der Abstimmung mit dem Stadtwerkekonzern und der KVB AG erst zur nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorgelegt werden kann.

Er betont, dass die Stadt Köln die Behindertenverbände zu allen Planungsvorhaben anhören bzw. beteiligen will, auch wenn dies der Gesetzgeber nicht vorsieht. Es ist bedauerlich, dass dies bei den Fahrgastunterständen nicht erfolgt ist. Die Gespräche sind nun aufgenommen worden. Nachbesserungen bei den Fahrgastunterständen erfolgen bereits bzw. werden in Kürze begonnen.

5.7 Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“ Beantwortung einer Anfrage von Herr Adolf auf der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 25.01.2016 1234/2016

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.8 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Rates am 10.05.2016: "Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?" 1607/2016

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.9 Mobilitätshilfe gemäß § 53 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis 1158/2016

TOP 5.9 und TOP 8.2 befassen sich beide mit der Mobilitätshilfe und werden daher gemeinsam behandelt.

In ihrer Sitzung am 03.03.2016 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft bereits eine Beschlussempfehlung zur Erhöhung der Mobilitätshilfe an den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss zur Erhöhung der Mobilitätshilfe beschlossen. Die Verwaltung hat mit o.a. Mitteilung mitgeteilt, dass die Erhöhung der Mobilitätshilfe fachlich sinnvoll, aber aufgrund der Haushaltslage nicht umsetzbar ist.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung mit großem Unmut zur Kenntnis. Seit 2003 – Zeitpunkt der Festsetzung der Höhe der Mobilitätshilfe - sind die Taxikosten erheblich gestiegen. Die Entscheidung der Verwaltung geht somit zu Lasten der Mobilität und Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Dies ist eine eindeutige Benachteiligung der Menschen mit Behinderung.

Der Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen mit Orientierungsschwierigkeiten ist bislang bei der Mobilitätshilfe nicht anspruchsberechtigt. Die UN BRK fordert aber auch für diese Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die sie selbstständig wahrnehmen können sollen. Hierzu trägt Herr Steinbach vor. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Daher fordert die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auch hier, dass die Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen, die Orientierungsschwierigkeiten haben, erweitert werden soll.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zur beschließen:

- Anhebung der Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €“

Darüber hinaus soll die Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen mit Orientierungsschwierigkeiten erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Erhöhung der Mobilitätshilfe: Einstimmig beschlossen

Erweiterung der Mobilitätshilfe: Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

6 Mitteilungen

6.1 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 1032/2016

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung und den als Tischvorlage verteilten Flyer zur Wahl der Seniorenvertretung 2016 zur Kenntnis.

6.2 Zukünftiger Stellenwert und Gewichtung der Behindertenpolitik in der Stadt Köln hier: Schreiben der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen vom 20.04.2016

Herr Intveen berichtet, dass die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen allen Fraktionen das Schreiben der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zugesandt haben. Die eingehenden Antworten werden durch die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Frau Schmerbach teilt mit, dass die SPD-Fraktion - Arbeitskreis Soziales gerne mit den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen ins Gespräch kommen möchte und wird sie daher in Kürze anmailen.

6.3 Selbsthilfetag am 18.06.2016

Frau Oertel lädt alle Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, alle Gäste und alle Interessierten zum 4. Kölner Selbsthilfetag am Samstag, 18.06.2016, 11.00 – 17.00 Uhr auf dem Neumarkt ein. Frau Oberbürgermeisterin Reker ist Schirmherrin des Selbsthilfetages, Veranstalter ist die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe/Der Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Köln.

7 Anfragen

7.1 Elektronischer Versand von Sitzungsunterlagen hier: Sachstandsbericht

7.1.1 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen 1831/2016

Da die Fachverwaltung nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache auf die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verschoben.

Auf die Nachfrage, ob dem Fachamt auch die ergänzenden Fragen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nochmals zugeleitet werden können, verliest Herr Dr. Bell die ergänzenden Fragen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

- Wie sieht die technische Umsetzung aus?
- Kann die Entscheidung, ob die Sitzungsunterlagen in Papierform oder mit elektronischer Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, optional getroffen werden?

- Welche Einführung bzw. Fortbildung bietet das Büro der Oberbürgermeisterin insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit Lernschwierigkeiten an?
- Warum werden nur die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger*innen mit Technik versorgt?

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die Fachverwaltung ausdrücklich, nicht nur die noch offenstehenden Fragen ergänzend zu der vorliegenden Mitteilung zu beantworten, sondern auch für weitere Rückfragen in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur Verfügung zu stehen.

8 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

8.1 Prioritäten bei Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen; Aktualisierung der Prioritäten 0743/2016

Herr Ladenberger bittet ausdrücklich darum, dass die vorgesehenen Umsetzungszeiten für die Umbaumaßnahmen eingehalten werden.

Herr Intveen bittet bei den Umbaumaßnahmen die zum Umsetzungszeitpunkt und nicht die zum Genehmigungszeitpunkt aktuellen und gültigen Vorschriften zur Barrierefreiheit anzuwenden, da sich im Laufe doch einige Verbesserung im Hinblick auf die Barrierefreiheit ergeben, die dann auch in den langfristig geplanten Baumaßnahmen sichtbar werden sollten. Dies betrifft unter anderem die Blindenleitsysteme.

Herr Waddey informiert, dass zurzeit der ÖPNV-Bedarfsplan aufgestellt wird, der bis 2030 gelten soll. Die Kommunen, Kreise, etc. haben hier die Möglichkeit Mittel für verschiedene Projekte anzumelden. Die Stadt Köln hat hier das Projekt Nachrüstung von Stadtbahn- und Bushaltestellen im Hinblick auf Barrierefreiheit angemeldet. Das Land NRW wird diesem Antrag insoweit nachkommen, dass bei der Novellierung des ÖPNV Gesetzes des Landes für diese Nachrüstungen ein Programm aufgelegt werden soll, durch das diese Maßnahmen beschleunigt werden könnten. Es steht allerdings noch nicht fest, in welcher Höhe das Land vom Bund hierfür Mittel zugewiesen bekommt. Hier sollte man sich noch einmal stark machen, dass die vom Bund festgelegte Pflicht, den Personenbeförderungsverkehr bis 2020 vollständig barrierefrei auszubauen, auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterstützt wird. Diese Pflicht ist den Städten und Gemeinden bislang auferlegt worden, ohne entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:

„Der Verkehrsausschuss stimmt der vorgelegten Prioritätenliste für Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen gemäß der Anlage 1 zu. Alle Einzelmaßnahmen sind den zuständigen Gremien in Form eines Planungsbeschlusses zur Entscheidung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.2 Mobilitätshilfe

hier: Erweiterung der Mobilitätshilfe auf den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistigen Behinderungen und Orientierungsschwierigkeiten

Die Beratung zu diesem TOP ist unter TOP 5.9 protokolliert. Der Beschluss ist hier zur besseren Auffindbarkeit im Internet nochmals aufgeführt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert den Ausschuss Soziales und Senioren, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Finanzausschuss auf, folgende Anpassung der Mobilitätshilfe zur beschließen:

- Anhebung der Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €“

Darüber hinaus soll die Mobilitätshilfe um den Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Behinderungen mit Orientierungsschwierigkeiten erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

Erhöhung der Mobilitätshilfe: Einstimmig beschlossen

Erweiterung der Mobilitätshilfe: Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

8.3 Sitzungsplanung 2016

hier: Festlegung des Schwerpunktthemas für die 4. Sitzung 2016 am 14.11.2016

Herr Dr. Bell stellt fest, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder im Vorfeld auf das Thema „Barrierefreies Gesundheitswesen“ geeinigt haben. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte in einer Vorbereitungsgruppe erarbeitet werden.

Herr Intveen schlägt aus Gründen der Aktualität vor, den anstehenden Umbau der Uniklinik Köln auch im Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit als Musterbeispiel vorzustellen.

Für die Vorbereitungsgruppe melden sich:

Frau Grimbach-Schmalfuß
Frau Schmitz
Herr Intveen

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst unter diesen Vorgaben folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt für die 4. Sitzung 2016 das Schwerpunktthema „Barrierefreies Gesundheitswesen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.4 Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe

Der Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen einschließlich Begründung wurde bereits zusammen mit der Einladung zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Anlage zu TOP 8.4) veröffentlicht.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet das Amt 66 ‚Straßen und Verkehrstechnik‘, auf Basis des Beschlusses des ‚Arbeitskreises Barrierefreies Köln‘ aus 01/2016 und des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zukünftig Fußgänger-Querungsstellen mit differenzierter Bordhöhe als Regellösung auszustatten und zukünftig immer dort zu verwenden, wo der notwendige Raum für den Einbau gegeben ist. ebenso sollte die Ausstattung von Fußgänger-Querungsstellen im Gestaltungshandbuch der Stadt Köln als Standard übernommen werden.

Die technischen Details ergeben sich aus den Ausführungen in DIN 32984 und 18040.3, der HBVA sowie des ‚Leitfaden für barrierefreies Bauen‘ (Straßen NRW.)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Hierzu liegen keine Wortbeiträge vor.

10 Verschiedenes

Herr Dr. Bell macht auf die Auftaktveranstaltung „Neue Fachkräfte in den Fokus nehmen – AKADEMIKERINNEN mit Behinderung/gesundheitlicher Beeinträchtigung von der Hochschule ins Unternehmen“ am 16.06.2016 aufmerksam. Der Flyer zur Einladung wurde mit der Einladung zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Anlage) veröffentlicht. Die Einladung zur Veranstaltung wurde als Anlage zur Einladung zur Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik veröffentlicht.

Gez. Dr. Günter Bell
(Vorsitzender/Behindertenbeauftragter)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)

Anlage